

Frauen in Schulpflegen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass, unter gewissen einschränkenden Bedingungen allerdings, der Dirne zur Ausübung ihres Gewerbes das Wohnrecht zugebilligt werden soll, weil sie allein schon in der Anerkennung des Gewerbes eine Gefahr für die Jugend erblickt. Dass sie von der ärztlichen Untersuchung der Prostituierten keine wesentliche Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse erwartet, geht aus dem früher Gesagten hervor. Namentlich sind aber die vorgeschlagenen Massregeln auch darum unzureichend, weil sie nur die kranke Frau, nicht den kranken Menschen überhaupt ins Auge fassen.

Ungeheuer wichtig ist aber natürlich eine richtig durchgeführte ärztliche Behandlung aller als krank Erkannter, seien es nun Männer oder Frauen, und dringend nötig wäre es, die Geschlechtskranken denselben Bestimmungen in bezug auf ihre Verantwortlichkeit bei Übertragung der Krankheiten zu unterstellen, die bei andern ansteckenden Krankheiten gelten. Zu einer alle Schichten erreichenden ärztlichen Behandlung wäre die Errichtung von Polikliniken unter spezialärztlicher Leitung nötig; ebenso müsste eine zwangsweise Internierung im Spital in gewissen dringenden Fällen möglich sein. Zur Verhinderung der Ansteckung müsste vor allem die Schweigepflicht der Ärzte aufgehoben und in eine Anzeigepflicht umgewandelt werden. Wohl wird gegen diese Anzeigepflicht der Einwand erhoben, dass dann die Patienten noch viel mehr sich scheuen würden, die ärztliche Hilfe aufzusuchen und viel eher dem Kurpfuschertum anheimfielen. Liegt aber nicht eine grosse Inkonsequenz darin, wenn man auf der einen Seite mit aller Wucht betont, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr eine einfache Notwendigkeit sei, auf der andern Seite aber in den üblen Folgen dieses Geschlechtsverkehrs, den Geschlechtskrankheiten, doch eine Brandmarkung des davon Betroffenen erblickt?

In der Gesetzgebung haben wir Frauen heute freilich nur einen indirekten Einfluss, aber wenn irgend eine Sache die Notwendigkeit des Frauenstimmrechtes dartut, ist es diese.

Freilich werfen uns die Männer auch hier noch ein, wir seien Partei und würden darum nicht objektiv genug urteilen. Aber sind nicht die Männer auch Partei?

Ein zweiter Einwand ist der, den man ebenfalls bei jedem Kampfe gegen bestehende Schäden zu hören bekommt: Die Sache sei immer so gewesen und werde so bleiben. Es ist aber zu konstatieren, dass in der Geschichte der Prostitution sich die Ansichten schon sehr verändert haben. Man mag uns wohl entgegenhalten, dass sie im geheimen weiterbetrieben werde, wenn sie öffentlich sich nicht mehr so hervorwage; aber auch darin schon liegt ein Fortschritt; denn die Heuchelei und Lüge ist schliesslich eine unbewusste Anerkennung der Tugend. Nichts in der Welt steht still, alles entwickelt sich, ändert seine Form. Und wir dürfen hoffen, dass auch dieser Sumpf des Lasters einst austrocknet.

Mit diesem hoffnungsfreudigen Ausblick schloss das Referat, und es war gewiss der Eindruck der grossen Mehrheit der Versammlung, dass das Referat selbst ein Stück dazu beigetragen habe und ein Stück dazu beitragen werde, den Sumpf des Lasters auszutrocknen.

Über die Diskussion, die sich diesem und den folgenden Vorträgen anschloss, soll am Schluss zusammenfassend berichtet werden.

C. R.

(Fortsetzung folgt.)

Frauen in Schulpflegen.

Der Grosse Stadtrat von Zürich hat in seiner Sitzung vom 27. April bei Beratung des abgeänderten Zuteilungsgesetzes mit grossem Mehr, 71 gegen 24 Stimmen, den Antrag der Kommission angenommen, Frauen für die Zentralschulpflege und die Kreisschulpflegen wählbar zu erklären. Wir freuen uns dessen herzlich; es bleibt nun nur abzuwarten, ob der Kantonsrat ebenso weitherzig sein wird.

ANZEIGEN.

CONGO

Bestes
Schuhputzmittel

46

Geschichte der Schweizerischen • gemeinnützigen Gesellschaft •

1810—1910

Von der Gesellschaft herausgegeben
zur Feier ihres 100jährigen Bestehens
Mit 22 Bildern

Preis Fr. 3.—

Zu beziehen durch die Buchdruckerei
Zürcher & Furrer, Zürich

An der Spitze
aller Chinapräparate
steht

ELCHINA
nach
DR SCARPATETTI &
DR A. HAUSMANN

Varzügliches
Nervennährmittel bei
Allgem. Schwäche, Appetitlosigkeit,
Magen- & Darmbeschwerden.
Belebend u. anregend bei
Bergtouren-Sport-langen Mänschen
Geistiger Überanstrengung
Auffrischungsmittel
für alte Leute.

Originalflasche à Frs. 2.50.

APOTHEKEN
HAUSMANN
DAVOS-ST.GALLEN-ZÜRICH.

Gesalzene Rechnungen

liebt niemand, aber Biscuits mit leichtem Salzgeschmack munden fast jedermann. Unübertroffen in der Beziehung sind „Singer's Kleine Salzstengeli“, welche zum Tee vortrefflich munden, da dessen Aroma im Gegensatz zu süssen Beigaben bedeutend gewinnt. Auch zum Bier schmecken dieselben vorzüglich und sind nebst Singer's kleinen Salzbrezeli die beliebtesten Beigaben zu diesem Getränk. Wo nicht erhältlich direkter Versand ab Fabrik an Privat.

**Schweiz. Bretzel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel 31.**

**CRÈME
JOLANDA**

verjüngt
verschönt die HAUT
konserviert

Feinste Crème für eine rationelle
SCHÖNHEITSPFLEGE.
Fettel nicht ab!

HAUSMANN. A. G.
BASEL-DAVOS-ST.GALLEN-GENÈVE-ZÜRICH

Tube
Frs. 1.50